

# Stadt Dessau

## Satzung

### über die Gemeinnützigkeit des sozio-kulturellen Zentrums für Senioren „Krötenhof“

	Unterzeichnung durch OB	Beschlussfassung im Stadtrat	Veröffentlichung im Amtsblatt - Amtliches Verkündungsblatt -		Inkraftsetzung
	22. Dezember 1994	22. Dezember 1994	30. Januar 1995	02/95, S. 11	31. Januar 1995

**Hinweis:**

*Bei der hier abgedruckten Fassung o.g. Satzung handelt es sich um ein Lese- und Arbeitsmaterial. Rechtsverbindlich sind die jeweils im Amtlichen Verkündungsblatt des „Amtblatt der Stadt Dessau“ veröffentlichten Satzungen, Änderungen und Korrekturen.*

# **Satzung**

## **über die Gemeinnützigkeit des sozio-kulturellen Zentrums für Senioren „Krötenhof“**

### **§ 1**

- (1) Das sozio-kulturelle Zentrum für Senioren „Krötenhof“ ist eine Einrichtung der Stadt Dessau mit Sitz in 06844 Dessau, Wasserstadt 50 und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Einrichtung ist die Förderung von Kultur, Bildung, Sport und Altenfürsorge.
- (3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung und Unterbringung wissenschaftlicher, kultureller und sportlicher Veranstaltungen für gemeinnützige Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen, Vorruehändler, Behinderte, Senioren und sonstige sozial schwache Gruppen.

### **§ 2**

Die Einrichtung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### **§ 3**

- (1) Mittel der Einrichtung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (2) Die Stadt Dessau erhält keine Gewinnanteile und in der Eigenschaft als Eigentümer oder Rechtsträger auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtung.

### **§ 4**

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 5**

Im Falle der Auflösung der Einrichtung oder Wegfall seiner bisherigen Zwecke fällt das Vermögen an die Stadt Dessau als den Träger der Einrichtung mit der Auflage, das Vermögen nur für unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Dessau, 22. Dezember 1994

H.-G. Otto  
Oberbürgermeister

*Im Original unterschrieben und gesiegelt.  
Veröffentlicht am 30. Januar 1995 im Amtsblatt 02/95 S. 11.*